

Von Betreuung zu Assistenz



Mit der Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigung sind Institutionen gefordert, ihre Konzepte anzupassen. Fachpersonen der Stiftung Domino in Hausen AG schildern den Weg zu einem neuen Verständnis in der Unterstützung von Bewohnenden und den Mitarbeitenden der Werkstätten. Getragen ist dieses Verständnis von der Idee der Assistenz.

Von Rainer Hartmann*

Es braucht noch weitere Überlegungen dazu, was Selbstbestimmung für Personen mit stark eingeschränkter Kognition und Kommunikation bedeutet.

In Folge der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sowie der Entwicklungen im fachlichen Verständnis sind Institutionen gefordert. Zu den zentralen Grundprinzipien zählen die Stärkung von Selbstbestimmung sowie Wahlfreiheit. In unserer mittelgrossen Stiftung im Kanton Aargau wurde vor diesem Hintergrund an einer Strategietagung im Jahr 2016 der Prozess der Konzeptüberarbeitung konkret initiiert.

In einem ersten Schritt ist ein Strategiebericht erarbeitet worden, der Entwicklungen wie Assistenz, UN-BRK, Sozialraumorientierung und Subjektfinanzierung diskutiert. Auch wurden eine Vision formuliert sowie Umsetzungsmöglichkeiten skizziert. Zwei Jahre später, 2018, haben die Verantwortlichen bestimmt, Assistenz als Leitkonzept einzuführen – und dieser Haltung damit eine zentrale Bedeutung einzuräumen. Eine Arbeitsgruppe mit Angestellten in unterschiedlichen Funktionen erhielten daraufhin den Auftrag, ein Konzept zu erarbeiten. Die Aufgabe: Das bestehende agogische Konzept und gleichzeitig auch den Jahresprozess und die entsprechenden Instrumente zu überarbeiten beziehungsweise neu zu erarbeiten.

Abschied von paternalistischen Konzepten

Im Verlauf der Entwicklung wurden mehrmals interne Umfragen und zuletzt auch eine umfassende Vernehmlassung bei allen in irgendeiner Form involvierten Personen durchgeführt. Bei den betroffenen Personen selber, also den Mitarbeitenden der Werkstätten der Stiftung sowie den Bewohnerinnen und Bewohnen, den heutigen «Assistenzpersonen», den gesetzlichen Vertretungen und Angehörigen sowie ausgewählten Fachpersonen und Verbänden. Die Antworten ergaben immer wieder wichtige Inputs für Verbesserungen, bestätigten aber auch die eingeschlagene Richtung. Bereits im Verlauf des 19. Jahrhunderts hat sich die Haltung gegenüber Menschen mit einer Beeinträchtigung deutlich

gewandelt. Man sprach nicht mehr von «Versorgung», sondern von «Betreuung». Mit der UN-BRK wird nun eine weitere Entwicklung eingefordert: Paternalistische Konzepte («Fachpersonen wissen, was für eine Person gut und richtig ist») sind nicht mehr angebracht. Unsere Stiftung hat vor acht Jahren damit aufgehört, den Ausdruck «familienähnliche Strukturen» zu verwenden, der mit der problematischen Assoziation der ungleichen Beziehung von Eltern und Kindern verbunden ist.

Sprache verdeutlicht eine Haltung und beeinflusst das Denken. Deshalb war für uns die Überprüfung der Begriffe ein zentraler Punkt. Es war uns zudem wichtig, die Direktbetroffenen zu fragen, welche Begriffe sie passend finden. So entschied sich die Mehrheit zum Beispiel eindeutig gegen die Verwendung des Begriffs «Behinderung». Beim Leitbegriff haben wir uns bewusst für «Assistenz» entschieden, weil er eine ganz bestimmte Haltung zum Ausdruck bringt. Es geht um eine Dienstleistung für eine möglichst selbstbestimmte Person.

Die kritischen Überlegungen seitens einiger Fachpersonen, der Begriff «Assistenz» sei bereits mit Assistenzmodellen für selbständig wohnende Personen verknüpft, konnten wir einerseits nachvollziehen. Andererseits sind wir der Überzeugung, dass die durch den Begriff akzentuierte Haltung unabhängig von der Wohnform dieselbe sein soll. Es geht um den Anspruch auf Hierarchieumkehr, das Recht auf Selbstbestimmung, individuelle Definition →

Ein Mitarbeiter der Stiftung Domino wird von einer Gruppenleiterin/Assistenzperson begleitet.

Foto: Stiftung Domino

DIE STIFTUNG DOMINO

Die privatrechtliche Stiftung Domino mit Sitz in Hausen AG setzt sich dafür ein, Menschen mit Assistenzbedarf mehr Lebensqualität und gesellschaftliche Integration zu ermöglichen. An den Standorten Hausen, Windisch und Brugg gibt es Arbeits- und Wohnangebote für gegen 200 Personen.

DIE ASSISTENZVEREINBARUNG

In den verschiedenen Lebensbereichen werden sowohl für den Bereich Arbeit wie Wohnen die wesentlichen Assistenzleistungen gemeinsam vereinbart. Darin zeigt sich ein entscheidender Aspekt des neuen Konzepts: Es ist nicht mehr einseitig die Institution, die aus ihrer Sicht Leistungen festlegt oder grundsätzlich eine umfassende Betreuung/Verantwortlichkeit delegiert erhält, sondern es finden eine Diskussion und eine Vereinbarung auf Augenhöhe statt. Damit klären sich auch Auftrag und gegenseitige Erwartungen.

Pro Bereich wird die Art der Assistenz ausgewählt und auch grafisch abgestuft (von keiner Assistenz bis Übernahme der Handlung). Die Intensität wird im Bogen mit einem Buchstabenkürzel mit erfasst, angelehnt an die Dokumentation für den Kanton (IBB). Damit ist die Assistenzvereinbarung auch diesbezüglich kongruent und hilfreich – und spart zusätzlichen Dokumentationsaufwand.

von Lebensqualität und Entscheidungsfindung. Persönliche Assistenz, wie sie beispielsweise der Assistenzbeitrag der IV ermöglicht, gestaltet sich zwar in gewissen Punkten anders, dennoch sollten auch Erwachsene, welche in Wohngemeinschaften einer Stiftung wohnen, Assistenz erhalten und nicht «betreut» werden.

Abschluss einer Assistenzvereinbarung

Das neu erarbeitete Konzept Assistenz stärkt Transparenz und Einbezug: Das in möglichst einfacher Sprache verfasste Konzept wird neu allen Interessierten überreicht. Berichte und Protokolle werden immer auch den Direktbetroffenen und gesetzlichen Vertretungen abgegeben. Die Erarbeitung der Dokumente erfolgt im individuell gestalteten Dialog.

Im Konzept werden bei allen Angeboten die Selbstbestimmungs- und Mitbestimmungsrechte definiert, sodass das Konzept das Vertragsverhältnis mitdefiniert. So wird zum Beispiel auch das Vorgehen bezüglich freier Zimmer in Wohngemeinschaften, wo die Mitbestimmung aus faktischen Gründen im institutionellen Rahmen nur teilweise möglich ist, im Konzept beschrieben.

Im Jahresprozess findet wie bisher eine unabhängige Zufriedenheitsbefragung der Personen statt, danach ein Jahresgespräch, an dem der Assistenzbericht und neu die Assistenzvereinbarung (siehe Kasten) besprochen werden. Da die Instrumente für ganz unterschiedliche Personen funktionieren sollen, sind im Konzept auch Anleitungen für die Handhabung enthalten, zum Beispiel zu unterstützter Kommunikation oder stellvertretenden Entscheidungen.

«Ich schätze, dass ich mitreden kann»

Die äusserst positiv aufgenommene Schulung zum neuen Konzept wurde im Frühling 2021 pandemiebedingt als Videoschulung mit einem individuell zu bearbeitenden Workbook durchgeführt. Thematisiert wurden dabei auch Formulierungen, Rollenverständnis sowie Umgang mit Wünschen und Zielen. Die bestehende Schulung hat nun

den positiven Nebeneffekt, dass Neueintretende diese zeitnah und in gleicher Qualität absolvieren können. Im September 2021 wurde der Prozess initiiert und zu diesem Zweck physische Austauschveranstaltungen in kleineren Gruppen durchgeführt.

Erste Erfahrungen zeigen, dass die Instrumente auch in der Praxis anwendbar sind und dass sie positiv ankommen: Eine Mitarbeiterin der Abteilung Ausrüsterei erklärt: «Ich finde das alles gut. Ich schätze, dass ich mitreden kann.» Die Eltern und Beistände eines Mitarbeiters haben sich für das Erstellen der Assistenzvereinbarung für den Bereich Arbeit bedankt und finden diese sehr gut abgefasst. Ein Mitarbeiter der Abteilung Mechanik bezeichnete die Anpassung der Begriffe als «sehr gut und lange überfällig». Er schrieb weiter: «Ich fühle mich sehr schlecht und diskriminiert, wenn von Behinderung gesprochen wird.» Eine Mitarbeiterin der Abteilung Kunsthandwerk fand besonders gut, «dass das Wort «Betreuung» verschwindet», und eine Bewohnerin schrieb: «Ich schätze, dass ich Assistenzaufträge geben kann.» Auch für die Assistenzpersonen sind die neuen Prozesse gut umsetzbar.

Ein aufwendiger Prozess, der sich lohnt

Für die Erarbeitung des neuen Konzepts haben wir uns für einen intensiven Austausch mit entsprechendem Aufwand entschieden. Nebst mehr als 25 Themengruppensitzungen haben alle Mitglieder an vielen Entwürfen gearbeitet sowie Tests und Umfragen durchgeführt. Hilfreich war, dass ein Mitglied als Projektmitarbeiterin spezielle Zeitressourcen hatte und den wesentlichsten Teil der Instrumentenerarbeitung übernehmen konnte.

Wir sind stolz auf das Erreichte, die intensiven, engagierten Auseinandersetzungen und die positiven Reaktionen. Die auf unserem bisherigen agogischen Konzept aufbauende Konzeption ist Teil einer wertvollen Entwicklung. Wir sind uns bewusst, dass wir noch weitere Vertiefungen und reflexive Auseinandersetzung benötigen, insbesondere hinsichtlich der komplexen Frage, was Selbstbestimmung für Personen mit stark eingeschränkter Kognition und Kommunikation bedeutet und wie dies auf Handlungsebene und in der Interaktion umgesetzt wird. Wir freuen uns auf den Weg, der vor uns liegt. ■

* Rainer Hartmann ist Geschäftsführer der Stiftung Domino. Den Beitrag hat er zusammen mit weiteren Mitgliedern der Arbeitsgruppe verfasst: Rahel Schmid, Sandra Egli, Peter Keller und Raphael Inderkum.

Infos zum Konzept Assistenz:

→ www.stiftung-domino.ch/wohnen-arbeiten/assistenz